



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 154. Ratssitzung vom 17. Mai 2017

2920. 2017/116

Weisung vom 03.05.2017:

Sozialdepartement, Gemeindereferendum gegen die Änderung des Sozialhilfegesetzes (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene)

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 3. April 2017 betreffend Sozialhilfegesetz, Änderung/Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs.2 lit.b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. I der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Für die Unterstützung von Menschen aus dem Flüchtlingsbereich greifen im Kanton Zürich zwei Systeme mit zwei unterschiedlichen Zielsetzungen. Einerseits gibt es die Asylfürsorge, diese deckt das Minimum ab, also die Existenzsicherung. Die Asylfürsorge ist primär dafür da, um die Menschen unterzubringen, deren Asylverfahren noch läuft und die noch keinen Entscheid über ihr Bleiberecht vorliegen haben. Auf der anderen Seite gibt es die Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz und SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), die die soziale und berufliche Integration ermöglichen soll. Zur Diskussion steht, mit welchem System vorläufig Aufgenommene im Kanton Zürich unterstützt werden sollen. Dies sind Menschen, die keinen individuellen Fluchtgrund haben und somit keinen Flüchtlingsstatus erhalten, deren Ausweisung aber nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. Aufgrund der Erfahrung und der Herkunftsländer kann man davon ausgehen, dass über 90 % dieser Menschen längerfristig bei uns bleiben werden. Ein häufiger Grund dafür sind Kriegszustände, wie wir sie heute in Syrien erleben. Das zeigt auch die hohe Zahl von Menschen aus Syrien, die aktuell im Kanton Zürich die grösste Gruppe mit dem Status der vorläufig Aufgenommenen bilden. Der Kantonsrat will jetzt, dass die vorläufig Aufgenommenen nicht mehr vom System unterstützt werden, das die Integration ermöglicht, nämlich der Sozialhilfe, sondern nur noch nach dem System der Asylfürsorge, das die Integration eher behindert statt fördert. Der Wechsel bedeutet konkret einen tieferen Beitrag für die Unterbringung, was in der Realität dazu führt, dass man für diese Menschen auf dem normalen Wohnungsmarkt kaum mehr Wohnraum findet. Sie müssen vor allem in Kollektivunterkünften untergebracht werden, was ein Integrationshindernis darstellt. Zur Finanzierung von Integrationsmassnahmen gibt es keine kantonalen Mittel mehr aus



dem Topf der Sozialhilfe. Massnahmen also, die nötig sind, im sprachlichen Bereich, zur beruflichen Integration oder auch zur sozialen Integration. Der Wechsel führt auch zu höheren Kosten für die Gemeinden. Allein dadurch, weil der Kanton in der Asylfürsorge während sieben Jahren Gelder spricht, anstelle von zehn Jahren wie in der Sozialhilfe. Längerfristig werden die Gemeinden die Kosten der mangelnden Integration zu tragen haben. Wer will, dass die vorläufig Aufgenommenen, die zu 90 % bei uns bleiben, integriert werden sollen, muss den Kantonsratsentscheid ablehnen und das Referendum unterstützen. Wer nicht möchte, dass die Menschen die Möglichkeit zur Integration bekommen, soll sich in einigen Jahren nicht darüber beklagen, dass die Integration nicht gelungen ist. Die bisherige Haltung der Stadt, des Stadtrats und des Gemeinderats war immer die, die Integration bei all den Menschen, die voraussichtlich bei uns bleiben, möglichst schnell umzusetzen. Damit waren wir in den letzten Jahren sehr erfolgreich. Dieser erfolgreichen Politik widerspricht die Vorlage des Kantonsrats diametral. Darum schlägt der Stadtrat dem Gemeinderat vor, in dieser Sache das Gemeindereferendum zu ergreifen. Wir denken, dass hier ein Grundpfeiler unserer Politik berührt wird und wir dagegen antreten müssen. Neben den inhaltlichen Punkten gibt es noch zwei weitere Gründe dagegen: Der Kantonsratsbeschluss hat einen Volksentscheid, der erst 2011 gefällt wurde, ohne Not rückgängig gemacht. Liest man die Debatte im Kantonsrat nach, stellt man fest, dass letztlich genau mit der gleichen Begründung, mit der damals die Verlierer der Volksabstimmung argumentierten, jetzt eine Rückgängigmachung begründet wird. Das ist an sich schon ein wenig problematisch. Ein weiterer Punkt ist der, dass es von Seiten des Kantonsrats keinerlei Anhörung der Gemeinden gegeben hat, obwohl die Gemeinden im Kanton Zürich hauptsächlich davon betroffen sind und am Schluss die Kosten tragen müssen. Die Kantonsverfassung sieht klar vor, dass Gemeinden bei Entscheidungen, die sie betreffen, angehört werden müssen. Aktuell wird das Referendum auf kommunaler Ebene durch Winterthur, Wetzikon und andere Gemeinden unterstützt. Man sollte der bewährten Flüchtlings- und Integrationspolitik der Stadt zustimmen und gemeinsam das Referendum ergreifen.

Roberto Bertozzi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Im April dieses Jahres beschloss der Kantonsrat Zürich das Sozialhilfegesetz für die vorläufig aufgenommenen Personen mit Status F so zu ändern, dass sie zukünftig keine Sozialhilfe mehr bekommen, sondern der sogenannten Asylfürsorge unterstellt werden. Dagegen will die Stadt vorgehen. Die sechzig tägige Referendumsfrist läuft jetzt bis Anfang Juni. Die kantonsrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit sprach mit neun zu sechs Stimmen die Empfehlung aus, wieder auf das alte System zurückzugehen. Der Kantonsrat hat dem Systemwechsel aber klar mit 106 zu 65 Stimmen zugestimmt. Deshalb sind wir dagegen, dass die Stadt das Gemeindereferendum ergreift. Einer der Gründe ist, dass die Kosten in den letzten Jahren im Zusammenhang mit den vorläufig Aufgenommenen stark angestiegen sind. Heute bezieht etwa die Hälfte dieser Personen Sozialhilfe. Angeblich soll die Integration mit der Sozialhilfe besser funktionieren als mit der Asylfürsorge. Das ist ein wenig widersprüchlich, weil es in einer Medienmitteilung vor einigen Wochen hiess, dass allgemein die Integration von schlechter qualifizierten Menschen auf dem Arbeitsmarkt fast unmöglich geworden ist. Deshalb macht es keinen Unterschied, ob jemand der Asylfürsorge unterstellt ist oder der Sozialhilfe. Die Integration erfolgt primär über



den Arbeitsmarkt. Warum die Menschen nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden, kann beispielsweise mit der Personenfreizügigkeit zusammenhängen oder mit dem Berufsbildungsgesetz. Auch bei der Asylfürsorge zahlt der Bund 6100 Franken pro Person an Integrationskosten und die Stadt bietet noch sehr viele Arbeitsintegrationsprogramme an, die über private Budgets laufen.

Weitere Wortmeldungen:

Ezgi Akyol (AL): Der Zürcher Kantonsrat möchte einen Volksentscheid rückgängig machen. Vorläufig aufgenommene Menschen sollen künftig nicht mehr nach den Vorgaben der Sozialhilfe, sondern nach den tieferen Ansätzen der Asylfürsorge unterstützt werden. Als vorläufig aufgenommene Menschen gelten diejenigen, die nicht individuell bedroht sind, aber dennoch ein Bleiberecht in der Schweiz haben, weil eine Rückkehr in ihre Heimat nicht zumutbar ist. Eine vorläufige Aufnahme wird geflüchteten Menschen aus Syrien, Afghanistan und Somalia gewährt. Menschen aus Ländern also, die seit Jahren von Bürgerkrieg geprägt sind. 90 % der vorläufig Aufgenommenen bleiben langfristig oder für immer in der Schweiz. Bei diesem Systemwechsel verlagern sich die Kosten des Kantons auf die Gemeinden, da der gesetzlich verankerte Anspruch auf Integrationsmassnahmen weiterhin bestehen bleibt. Bei der Beantwortung der Interpellation 2017/53 macht der Stadtrat klar, dass der Wechsel für die Stadt jährlich zwischen 3,5 und 5 Millionen Franken kosten kann. Für die Betroffenen hat der Entscheid massive finanzielle Einbussen zur Folge. Vorläufig aufgenommene Menschen fallen damit unter das soziale Existenzminimum. Im Gegensatz zur Asylfürsorge wird mit der Sozialhilfe die berufliche und soziale Eingliederung gefördert, dies mit Sprachkursen, Bildungsangeboten oder Bewerbungsscoachings. Ebenfalls problematisch ist, dass bei der Asylfürsorge ein deutlich tieferes Limit für die Mietkosten gilt. Für die betroffenen Menschen wird es sehr viel schwieriger werden, auf dem freien Markt eine eigene Wohnung zu finden. Bei einer Rückkehr zur Asylfürsorge werden die Gemeinden vom Kanton nur noch pauschal für die Unterbringung und Unterstützung entschädigt. Die Asylpauschale reicht im Gegensatz zur Sozialhilfe nur noch aus, um geflüchtete Menschen in Kollektivunterkünften unterzubringen. Das heisst, dass Menschen unter Umständen ein Leben lang in einer Kollektivunterkunft leben müssen. Über 50 % der vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz sind Kinder und Jugendliche bis 24 Jahre. Die Unterstützung nach der Vorgabe der Sozialhilfe ermöglicht ihnen eine gewisse Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Für die AL stellt der Kantonsratsentscheid eine weitere Entrechtung von geflüchteten Menschen im Kanton Zürich dar. Ein Leben mit Asylfürsorge bedeutet ein menschenunwürdiges Leben unter prekären Bedingungen. Vorläufig aufgenommene Menschen bleiben dauerhaft in der Schweiz und sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie haben deshalb Anspruch auf entsprechende Rechte. Wir begrüssen deshalb den Antrag des Stadtrats und unterstützen ihn.

Alan David Sangines (SP): Ich möchte bewusst an die bürgerlichen Parteien appellieren. Die SVP möchte ich ausschliessen, weil man in der Vergangenheit bei keiner Vorlage, bei der es um Asylsuchende ging, jemals einen Kompromiss fand. Der SVP geht es hier nur um die Streichung der Sozialhilfe. Bei asylpolitischen Themen wie dem Bundesasylzentrum oder dem Asylgesetz sind wir geschlossen gegen die SVP



angetreten und haben gesagt, dass der Systemwechsel kommen muss. Wir fanden durch eine Koalition der Vernunft immer gemeinsam einen Weg. In der Kantonsratsdebatte konnte man hören, dass vorläufig Aufgenommene Menschen sind, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Das stimmt zwar schon, sie erhalten laut Schweizer Asylgesetz kein Asyl, weil nur individuelle Verfolgung zu Asyl berechtigt. Bürgerkrieg ist keine individuelle Verfolgung, auch Gefahr nicht, deshalb bekommen diese Menschen alle eine vorläufige Aufnahme und keine Flüchtlingsanerkennung. Hierbei geht es vor allem um syrische Menschen, um besonders verletzte Personen wie alleinstehende Frauen mit Kindern oder Minderjährige, deren Rückkehr unzumutbar wäre. Nicht, weil sie sich verweigern, sondern weil sie klassische Kriegsflüchtlinge sind. Nun möchte man ihnen das Leben in der Schweiz noch schwerer machen. Nicht nur finanziell, sondern auch hinsichtlich ihrer Integration. Der Bund hat anerkannt, dass die Menschen mit Status F meist ein Leben lang hier bleiben, darum gibt es einen Integrationsanspruch im Ausländergesetz für vorläufig Aufgenommene. Entweder wir befolgen den Integrationsanspruch, dann müssen die Gemeinden dies finanzieren. Deshalb ist das Gemeindereferendum wirklich notwendig, weil es die Stadt- oder Gemeindekasse belastet. Oder die Menschen bleiben länger in der Sozialhilfe und es belastet die Stadtkasse vorher, wenn man vorher etwas investiert. Es ist ein Gebot der Vernunft, die Menschen wieder zu integrieren und den Kantonsratsentscheid zu bekämpfen, der niemandem etwas nützt.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): In dieser Sache setzt sich der Kantonsrat einfach unverschämt über einen Entscheid des Volks hinweg, der sehr klar war. In der Stadt wurde er mit über 70 % angenommen, aber auch im Kanton mit über 60 %. Ausgerechnet die Partei, die sonst Volksentscheide begrüsst, stellt sich nun gegen einen solchen. Der Kanton ist zur Integrationsförderung verpflichtet und muss diese auch übernehmen. Der Bund zahlt deshalb einen Betrag, leider nur ein Drittel der realen Kosten. Das Sozialhilfegesetz besagt, dass der Kanton die restlichen Kosten für die persönliche, sprachliche und berufliche Integration sowie die Wohnungsfindung übernimmt, falls der Betrag nicht ausreicht, den der Bund spricht. Jetzt findet der Kanton plötzlich, der Volkswille zähle nicht und will nur noch die Asylfürsorge zahlen, Integration soll dagegen nicht mehr geleistet werden. Dies bei Menschen, wovon 25 % noch Kinder sind und 25 % junge Erwachsene bis 24 Jahre. Also Menschen, die noch ihre ganze Zukunft vor sich haben. Damit sie nicht ewig in der Sozialhilfe bleiben, müssen die Gemeinden sie nun fördern. Nur schon diese Kosten belaufen sich laut Rechnung der Stadt auf 3,5 bis 5 Millionen Franken. Darin sind noch nicht alle Sozialhilfekosten für diese Menschen miteingerechnet, die sich nie mehr von der Sozialhilfe ablösen können, weil beispielsweise ein zwölfjähriges Kind nicht die nötige Unterstützung bekommen hat, um eine Lehre zu machen. 90 % der Menschen bleiben hier, weil die Situation in ihren eigenen Ländern derart schlecht ist, dass man sie, auch wenn sie keinen anerkannten Bleibestatus haben, nicht zurückschicken kann. Im Interesse der Menschen und um ihnen mit Würde zu begegnen, sollte man das Referendum unterstützen.

Markus Baumann (GLP): Aus grünliberaler Sicht ist der finanzielle Mehraufwand für Gemeinden sicherlich ein Argument, aber nicht das entscheidende. Vielmehr muss das Ziel sein, dass Personen mit dem Status F möglichst rasch und gut integriert werden.



Wir setzen da vor allem den Fokus auf die Bildungsintegration beziehungsweise auf die berufliche Integration. Ein Viertel der Betroffenen ist unter 25 Jahren, 90–95 % davon bleiben in der Schweiz. Dies sind Herausforderungen für unsere Wirtschaft, für unsere Gesellschaft, dass die Berufsintegration auch wirklich gemacht werden kann. Genau für diese Personengruppen wird es zukünftig, wenn man keine solchen Massnahmen zur Verfügung stellt, schwierig sein, und am Schluss werden die Kosten auf die Gemeinden abgewälzt. Das werden nicht nur finanziell messbare Kosten sein, sondern auch soziokulturelle Kosten und Integrationskosten. Wir werden Diskussionen über Werte und Akzeptanz führen müssen, und ohne die fehlenden Gelder wird das schwierig werden und teuer. Mit der Sozialhilfe ist, im Vergleich zur Asylfürsorge, das Prinzip von Leistung und Gegenleistung klar, der Anreiz und die Sanktionsmöglichkeiten. Das unterstützen wir und haben dies als Instrument nie in Frage gestellt. Die Asylfürsorge kennt keine solche Hebelwirkung. Es gibt auch innerhalb des Sozialhilfegesetzes gewisse Möglichkeiten, wenn es nur um die Finanzierung geht, einen tieferen Grundbedarf auszuzahlen und dies auch entsprechend anzupassen. Die GLP steht für berufliche und soziale Integration. Nichtsdestotrotz gibt es Kritik am System. Wir haben in der Schweiz mit der Rechtspraxis der vorläufig Aufgenommenen auch einen Fehlanreiz geschaffen. Es existieren Rechtsunsicherheiten für KMUs, die die berufliche Integration vornehmen sollen. Wir müssen im Nationalrat den Hebel vor allem dort ansetzen. Der Bund hat erkannt, dass der Status so nicht mehr weitergeführt werden kann. Es kann immer sein, dass Integration im ersten oder zweiten Anlauf ins Leere läuft, aber über die Gesamtsituation gesehen wird sie erfolgreich sein und positive Früchte tragen. Die GLP ist für eine berufliche und soziale Integration und wir wollen diesen Grundsatz nicht in Frage stellen.

Karin Weyermann (CVP): *Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen, komme aber zu einem anderen Schluss. Auch die CVP ist für die Integration. Wir lehnen aber trotzdem das Referendum ab. Das Asylgesetz sagt klar, dass für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung die Unterstützung nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten ist und der Ansatz für die Unterstützung unter dem Ansatz der einheimischen Bevölkerung zu liegen hat. Vorläufig aufgenommene Personen sind zwar berechtigt, da zu sein, aber sie haben im Sinne des Asylgesetzes keine Aufenthaltsbewilligung. Damit sagt das Gesetz, dass sie in Bezug auf Sozialhilfe nicht mit der einheimischen Bevölkerung gleichberechtigt sein dürfen. Es gäbe die Möglichkeit, diese Klausel an das Sozialhilfegesetz entsprechend anzupassen. Wir sind aber der Meinung, dass es richtig ist, auf die Regelung zurückzugehen, die wir bis 2012 gehabt haben. Wir sehen die Fehlanreize mit dem System, das wir heute haben. Vor allem auf nationaler Ebene, mit dem Status an und für sich, der in der Arbeitswelt durchaus ein Hindernis darstellt und zwar per se. Wir stehen für die Integration, sind aber der Überzeugung, dass sie weiterhin möglich ist, genauso, wie sie vor 2012 möglich gewesen ist. Wir sind gegen, daraus eine «Kässelpolitik» zu machen, dass man die Thematik als Finanzvorlage anschaut und es nur darum geht, dass die Stadt weniger zahlen soll. Aus diesen Gründen werden wir das Gemeindereferendum ablehnen.*

Michael Schmid (FDP): *Auch die FDP-Fraktion wird das Gemeindereferendum ablehnen. Die Befürworter versuchen einen Gegensatz zu konstruieren zwischen der*



Integration, die nur mit Sozialhilfe möglich sein soll, und der Unterstützung der Gesetzesrevision, mit der diese Integration nicht mehr möglich sein soll. Das ist aus unserer Sicht klar sachlich und rechtlich falsch. Es ist unbestritten, dass die Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen Fehlanreize setzt. Strittig ist das Ausmass der Gewichtung dieser Fehlanreize. Die Information aus dem Sozialdepartement besagt, dass 80 % der vorläufig Aufgenommenen sich kooperativ verhalten, aber im Umkehrschluss heisst das, 20 % tun dies nicht. Und nach den Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, fanden etwa 25 % der vorläufig Aufgenommenen eine Stelle. Offensichtlich ist das System, das man als das alleinseligmachende verteidigt, noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Sich auf die Volksabstimmung von 2011 zu berufen, stösst als Hinweis ins Leere. Wir hatten seitdem eine eidgenössische Abstimmung, bei der das Volk mit deutlicher Mehrheit dafür gestimmt hat, dass für vorläufig aufgenommene Personen tiefere Ansätze gelten sollen als nach dem Sozialhilfeprinzip. Wie man einfach über diese Bundesfestlegung hinweg sieht, erschliesst sich uns nicht. Zudem ist es vom übergeordneten Recht vorgegeben, dass es weiterhin Integrationsmassnahmen geben muss. Das wird auch die Gesetzesrevision auf kantonalen Ebene nicht ändern. Das neue Vorgehen wird aber den Gemeinden, wenn sie die Massnahmen selber finanzieren müssen, Anreiz geben, deren Wirksamkeit genauer zu überprüfen. Bei kantonalen Diskussionen hat man auch die Referendumsmöglichkeit, Unterschriften zu sammeln oder ein Behördenreferendum zu ergreifen. Aber dass die Stadt einfach ohne eine Sonderbetroffenheit ein Referendum allein auf den Weg bringen kann, ist rechtlich zwar möglich, aber politisch nur mit grosser Zurückhaltung zu realisieren. Aus unserer Sicht ist diese Schwelle hier nicht erreicht.

Christoph Marty (SVP): *Wir haben gehört: Vorläufig aufgenommen werden Schutzsuchende, die zwar nicht wegen ihrer Herkunft, Religion, politischer Überzeugung oder anderer Gründe persönlich verfolgt werden, aber dennoch nicht in ihr Heimatland zurückkehren können. Die Situation betrifft also die Einwanderer in unsere Sozialwerke, die keinerlei schützenswerte Fluchtgründe im Sinne unserer Gesetzgebung vorbringen können und deshalb keinerlei Anspruch auf Unterstützung zugute haben, die über ein Asylfürsorge-Minimum hinausgeht. Jeder Franken, der für die Integration dieser Menschen aufgebracht wird, ist nicht einfach nur verschwendet, er ist kontraproduktiv eingesetzt. Es heisst weiter: Schutzsuchende, die in den vergangenen Jahren im Kanton Zürich den Aufenthaltsstatus F erhalten haben, stammen in der Mehrheit aus Kriegs- und Krisengebieten oder Diktaturen. Eine Rückkehr für sie ist in den meisten Fällen keine Option. Im Gegensatz zu unserer Stadtpräsidentin und den Stadträtinnen und Stadträten hat der Kantonsrat eine Entscheidung getroffen, bei der die Negierung und Übergehung der Interessen des Kantons, der Gemeinden und somit der Bevölkerung, die sie vertreten, keine Option ist. Wenn hier tatsächlich die Interessen der ansässigen Bevölkerung im Vordergrund stünden, statt die der afrikanischen Völkerwanderer, wäre dies für uns alle besser, als das, was man mit dieser Weisung vorhat. Und ob uns wirklich die Personen mit dem Aufenthaltsstatus F zu 90 % mittel- oder langfristig erhalten bleiben, wird die Zukunft weisen. Die aktuelle Entwicklung in Europa zeigt eine andere Tendenz. Man sollte akzeptieren, dass der Kantonsrat in dieser Frage kompetenter und weitsichtiger entschieden hat, als das momentan einige wahrhaben möchten.*



Roger Liebi (SVP): Der Stadtrat behauptet, die Gemeinden seien in die ganze Diskussion vorher nicht einbezogen worden. Er müsste besser wissen, wie viele Gemeindeexekutivmitglieder im Kantonsrat sitzen. Wenn sich diese nicht dort geäußert haben, dann frage ich mich, wo sonst? Man kann doch nicht behaupten, die Gemeinden wären nicht gefragt worden, wenn das halbe Parlament aus Gemeindeexekutiven besteht und die Hälfte der Kommission durch Sozialbehörden aus den verschiedenen Gemeinden vertreten ist. Im September 2015 schrieb der Stadtrat sogar der Kommission, dass der Weg, die SKOS-Richtlinien schrittweise zu revidieren und den aktuellen Entwicklungen anzupassen, der richtige sei. Man verschweigt hier, dass ein vorläufig Aufgenommener heute 2400 Franken netto pro Monat Sozialhilfe bekommt. Mehr also, als ein AHV-Rentner oder ein Schweizer Arbeitsloser. Man verschweigt, dass eine Familie bis zu 6000 Franken netto und steuerfrei ausgezahlt bekommt. Geld, dass diese Menschen auf dem Arbeitsmarkt nicht verdienen würden. Ein sehr grosser Anteil dieser Menschen wird, trotz den Anstrengungen, die man unternimmt, gar nie in den Arbeitsmarkt integriert. Man muss sich doch einmal überlegen, warum das so ist. Wieso können sie sich nicht in den Arbeitsmarkt integrieren, obwohl so viel Geld dafür investiert wird? Das ist die Frage und nicht, sich darüber aufzuregen, dass aufgrund dieser Tatsachen das Gesetz geändert werden soll. SVP, FDP, BDP, EDU und GLP haben der Gesetzesänderung zugestimmt, weil das, was man jetzt macht, nichts bringt oder nicht das bringt, was es angeblich bringen soll. Das Ausländergesetz hat sich nun einmal geändert und sagt klar aus, ein vorläufig Aufgenommener darf nicht mehr bekommen als ein Einheimischer. Man soll den übergeordneten Gesetzen folgen und keinen Wahlkampf betreiben.

Samuel Balsiger (SVP): Es sind immer die verfolgten und zerstörten Menschen, denen wir Schutz gewähren müssen, obwohl sie laut humanitärem Recht gar keinen Schutz bekommen dürften. Über 20 000 mehrheitlich junge Männer, die nicht arbeiten und von Sozialhilfe leben, sind aus Armutgründen und nicht aus echten Schutzgründen in die Schweiz gekommen. Das ist Sprengstoff für die Sozialhilfe. Der grösste Asylmissstand soll aber die fehlende Integration in der Schweiz sein. Doch der Grund für die schlechte Arbeitsintegration ist der: Im Gegensatz zu früheren Flüchtlingswellen erleben wir heute eine Migration in das schweizerische Sozialsystem. Diese Worte stammen übrigens nicht von mir, sondern von einem ehemaligen SP-Nationalrat. Es gibt also auch Menschen bei der SP, die die Realität betrachten und nicht die ganze Zeit Unwahrheiten verbreiten. Der Missbrauch, der stattfindet, entsteht, weil wir der ganzen Welt die schweizer Sozialhilfe anbieten. Wenn jemand so viel Sozialhilfe bekommt und dies seiner Familie in seiner Heimat erzählt, löst dies eine Sogwirkung aus, die noch mehr Flüchtlinge ins Land zieht. Es ist ein Missbrauch des humanitären Rechts und des Steuerzahlers. Anstatt einfach zu sagen, wir sind für offene Grenzen und wollen alle hereinlassen, versteckt man sich hinter Tränengeschichten. Man sollte mit der Täuschung der Bevölkerung aufhören und ehrlich sein. Dass der Missbrauch unterbunden werden muss, muss erstens aus Anstand geschehen und zweitens, weil man nicht das eigene Geld verteilt.



Dr. Urs Egger (FDP): Integration ist anscheinend relativ simpel: Es wird ein Rezept vom Staat und Geld benötigt, dann hat man einen Anspruch und dann funktioniert die Integration. Ganz so einfach ist es nicht und es muss über andere Wege laufen. Vor dreissig Jahren gab es die Situation, dass sehr viele junge Männer und unbegleitete Kinder in die Schweiz gekommen sind. Das waren Tamilen aus Sri Lanka, die auch vorläufig Aufgenommene geworden sind. Sie wurden über den Arbeitsmarkt integriert, nicht durch staatliche Massnahmen und schon gar nicht durch die Sozialhilfe. Heute sind viele von ihnen aus der Schweiz nicht mehr wegzudenken. Wenn man sich über die Arbeit integriert, dann funktioniert es. Aber die Rezepte, die hier propagiert werden, nämlich über den Staat und mit möglichst viel Geld, funktionieren definitiv nicht. Die FDP wird bei diesem Referendum nicht mitmachen.

Walter Angst (AL): Der Arbeitsmarkt muss offen sein für Menschen, die aus Kriegsgebieten hierhin flüchten und hier eine neue Zukunft aufbauen. Das braucht gezielte Massnahmen, auch vom Staat. Es werden Deutschkurse und Befähigungsmassnahmen benötigt. Diejenigen, die Arbeitsintegration anbieten, von den Bauern über das Gastgewerbe, sagen nicht, dass die Menschen, die bei ihnen arbeiten, in möglichst miserablen Verhältnissen leben müssen, um Höchstleistungen zu erzielen. Sie sagen, diese Menschen brauchen sinnvolle Startmöglichkeiten, um den Sprung zu schaffen. Dass dies nicht immer der Fall ist und die Angebote nicht immer zu 100 % auf das Ziel ausgerichtet sind, darüber kann man sich unterhalten. Aber sie ganz abzuschaffen und den Menschen, die aus Kriegsgebieten hierhin flüchten, keine Startmöglichkeiten mehr zu geben, kann nicht die Lösung sein. Dass diese geschaffen werden müssen und es nicht hilft, die Menschen in miserablen Verhältnissen leben zu lassen, ist glaube ich selbstverständlich. Die Menschen müssen eine Perspektive aufbauen können, weil sie dauerhaft da sind.

Alan David Sangines (SP): Die Aussage, dass es sich hier vor allem um eine afrikanische Völkerwanderung handle, ist falsch. Die Zahlen im Kanton Zürich besagen, dass Syrer und Afghanen aus Krisenregionen gemeinsam eine grössere Zahl aufbieten als alle Flüchtlinge aus den acht meisten afrikanischen Ländern zusammen, die im Kanton eine vorläufige Aufnahme erfahren. Dann wurde gesagt, dass diese Menschen 6000 Franken bekommen. Auch diese Behauptung stimmt einfach nicht. Eine vierköpfige Familie bekommt ungefähr 2000 Franken ausbezahlt. Wenn man in Einzelfällen und bei Notwendigkeit Krankenkassenprämien oder sonderpädagogische Massnahmen dazurechnet, kann sich die Gesamtsumme auf einen solchen Betrag belaufen, wie bei jedem Schweizer Kind auch. Man bekommt aber nicht einfach 6000 Franken ausbezahlt. Es stimmt auch nicht, dass vorläufig Aufgenommene mehr Geld bekommen als irgendeine Schweizerin oder irgendein Schweizer. Dass die vorläufig Aufgenommenen laut Asylgesetz weniger Geld bekommen sollen, könnte man auch umsetzen, indem man sie nicht mehr der SKOS unterstellt. Entweder führen wir den Integrationsauftrag weiter und dann kostet dieser uns mehr. Das ist aber keine «Kässelpolitik», sondern die Realität. Die soziodemografischen Profile der Sri Lanki weisen laut einer Studie des Staatssekretariats für Migration von 2006 ein erhöhtes Armutsrisiko auf und sie haben eine relativ hohe, häufig partielle Sozialhilfequote. Sie sind also nicht ganz ohne staatliche Massnahme finanziert worden. Die Behauptung, dass Integration nichts bringt,



ist nicht faktenbasiert. Die angesprochenen 20 %, die einen Job bekommen, sind eine statistische Verfälschung. Viele vorläufig Aufgenommene, die eine Arbeit finden, beantragen den B-Ausweis und erscheinen nachher nicht mehr in der Statistik des Status F. Die Konferenz der Kantonsregierung – und nicht ein rot-grünes Gremium – sagt, dass man für eine wirksame Integration ungefähr 18 000 Franken investieren soll.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Der Status der vorläufig Aufgenommenen sei ein schwieriger Status, hiess es ein ums andere Mal. Das finde ich auch. Er ist schwierig für die Menschen, die es betrifft, weil sie nicht wissen, ob sie zurück in ihr Heimatland müssen oder vielleicht in der Schweiz bleiben können. Diese Unsicherheit ist einer der Hauptgründe, warum Arbeitgeber sie nicht anstellen. Es ist nicht der linke Stadtrat, der irgendeine Option wählt. Wenn der Status so diskussionswürdig ist, soll man diesen Menschen, die nicht zurückkehren können, den Status B gewähren, damit sie eine Arbeitsstelle finden. Das Bundesgesetz hat den Status der vorläufig Aufgenommenen erlassen und es ist wiederum der Bund, der über die Aufnahme oder Zurückweisung entscheidet. Die Menschen selbst haben sich so nicht für diese Situation entschieden. Der zweite Teil des Gesetzes bestimmt, dass für die Menschen Integrationsleistungen gewährt werden müssen. Scheinbar wollte der Kanton dieser Aufgabe gerade nicht mehr nachkommen. Er ist aber verpflichtet, diese Leistungen zu zahlen. Wir benötigen gute Leistungen, integrative Massnahmen, damit wir nachher entlastet werden. Man sollte die Stadt, allein schon aufgrund der Finanzen, dabei unterstützen.*

Markus Baumann (GLP): *Die GLP-Fraktion hat im Kantonsrat die Stimmfreigabe beschlossen, das heisst, man konnte sich frei entscheiden. Das Ergebnis hat gezeigt, dass wir die Problemstellung erkannt haben. Wir können sehr wohl auch von unten her Einfluss nehmen und müssen nicht darauf warten, bis es von oben nach unten durchgegeben wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Im Kantonsrat sitzen keine Gemeindevertreter, dort sitzen Vertreter von Wahlkreisen. Ob diese in dem Moment als Gemeindevertreter oder als Kantonsräte entscheiden, macht den Unterschied. Deshalb weist die Kantonsverfassung auch explizit darauf hin, dass die Gemeinden anzuhören sind und nicht einfach ein paar Gemeindeexekutiven im Kantonsrat ausreichen. Das zeigt auch, dass die Diskussion nicht stattgefunden hat. Ich finde, dass man über die Ausgestaltung der SKOS-Richtlinien diskutieren kann, doch hier geht es nicht darum, sondern um ein Ausschalten der Richtlinien, wogegen wir uns wehren. Es wurde eine Statistik erwähnt, wo eine 25%- Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen angesprochen wurde. Diese Statistik ist sehr unglücklich, weil die vorläufig Aufgenommenen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen und schnell integriert sind, einen anderen Aufenthaltsstatus bekommen und damit aus dieser Statistik herausfallen. Im übrigen ist diese Statistik von 2014 und sagt damit sehr wenig aus über eine gesetzliche Regelung, die zu diesem Zeitpunkt im Kanton Zürich keine zwei Jahre alt war. Vor dreissig Jahren hatten wir noch einen anderen Arbeitsmarkt, es war eher möglich, dass Menschen mit nur sehr schlechten Sprachkenntnissen und ohne berufliche Qualifikation im Arbeitsmarkt untergekommen*



10 / 10

sind. Das hat sich massiv verändert. Wir reden hier zum Teil auch von Menschen aus dem Flüchtlingsbereich, von Menschen, die zu den vorläufig Aufgenommenen gehören. Es wird schwierig mit der beruflichen Integration, wenn man keine zusätzliche Unterstützung hat und im Bereich der Sprache und Qualifikation nur das absolute Minimum beherrscht. Auch für die nächsten Generationen der Familien, die hier sind, wird es schwierig, auf diese Art und Weise einen Halt in unserer Gesellschaft zu finden. Es wäre inhaltlich wichtig und ein wichtiges Signal, das Gemeindereferendum zu unterstützen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Der Rat stimmt den Dispositivziffern 1–2 mit 70 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 3. April 2017 betreffend Sozialhilfegesetz, Änderung/Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs.2 lit.b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. I der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Mai 2017

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat